Die OFRA Basel feiert ihren fünften Geburtstag

Autor(en): **M., Ruth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359717

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BASLERIN BLEIBT BASLERIN

Der Basler Grosse Rat debattiert die Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Zur Diskussion steht: Sollen Basler Bürgerinnen ihr Basler Bürgerrecht nach der Herat behalten können? Die Herren Juristen sind mit ihren Argumenten sofort zur Stelle, diese Frage sei Bundesangelegenheit, heisst es. Ein Chaos auf den Zivilstandsämtern wird prophezeit, und im Pass habe es gar nicht genug Platz für soviele Bürgerrechte. Bei der Debatte vergisst auch keiner der Herren Grossräte zu beteuern, wie sehr auch er für die Gleichberechtigung sei, aber eben, die rechtliche Seite ... Nun steigen die Frauen auf die Barrikaden, sprich Rednerpult. Die Diskriminierung darf frau nicht zulassen, schliesslich haben wir am 14. Juni die gleichen Rechte beschlossen. Frauen aus allen politischen Lagern, Frauen, die sonst wenig oder gar nichts sagen, melden sich zu Wort, beschwören Heimatgefühle, Liebe zur Stadt und was der schönen Dinge mehr sind. Mir kommen fast die Tränen bei soviel Kampfgeist. Resultat: Basler Bürgerinnen dürfen auch nach der Heirat ihr Basler Bürgerrecht behalten.

Ich kann mich darüber nicht so richtig freuen. Sicher, im Sinne der Gleichberechtigung ist es völlig richtig, dass Frauen ihr Bürgerrecht auch nach der Heirat behalten können, nur – sehr viel haben sie davon nicht, und an der Unterdrükkung der Frauen ändert es schon gar nichts. Bei der gleichen Bürgerrechtsgesetzesdebatte wurde von den Progressiven Organisationen (POB) einen Antrag gestellt, der den Frauen tatsächlich etwas gebracht hätte. "Das Kind einer mit einem Ausländer verheirateten Basler Bürgerin erwirbt das Basler Bürgerrecht durch Abstammung", wurde gefordert. Das heisst, das was für einen Mann längst selbstverständlich ist, nämlich dass sie ihr Bürgerrecht automatisch auf ihre Kinder übertragen, soll auch für Frauen gelten. Zum Teil die gleichen Frauen, die so vehement für ihr Basler Bürgerrecht eingetreten sind, haben mit den gleichen juristischen Scheinargumenten, wie vorher ihre männlichen Grossratskollegen gegen diesen Antrag votiert. Alle bürgerlichen und viele sozialdemokratischen Grossrätinnen haben zusammen mit der grossen Mehrheit der Grossräte diesen Antrag abgelehnt; Basler Bürgerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, können also weiterhin nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen ihr Bürgerrecht auf das Kind übertragen.

Fazit der Debatte: dort wo es um rein formale Sachen geht, machen sich alle, auch bürgerliche, Frauen stark für die Gleichberechtigung, dort wo es um wirkliche Änderungen geht, ziehen sie mit den gleichen Scheinargumenten wie die Männer gegen die Gleichberechtigung ins Feld.

Christine Stingelin

DIE OFRA BASEL FEIERT IHREN FÜNFTEN GEBURTSTAG

Hektik – Vorbereitungen – manchmal ein Schuss Hysterie – wenn's jetzt doch nicht klappen sollte? – wenn gar niemand kommt ... – wenn der COOP unseren Wein vergisst – die Musiker sich im Termin geirrt haben – wenn – wenn – wenn.

Es sei hier verraten: ES HAT GEKLAPPT! Ein Ofra-Dank an das fleissige Seki Basel!

Freitag: Brötli a la Stine – Fetta, auch a la Stine – Ofragetten – Christa Webers Friede und Frauen – Wein – Chilenische Sandwiches und Empanadas – Disco – Nummernchick a la Fetz – Kabarett (ziemlich improvisiert und deshalb witzig) – Tanz – Tombola – e sauschöni Dekoration – merci no dr' Ursi – ein Haufen voller emsiger schaffiger Frauen, alle können wirklich nicht namentlich erwähnt werden – die neue Platte der Ofragetten – und FRAUEN, FRAUEN, nichts als FRAUEN ...

Samstag: Nochmals Frauen, diesmal auch Männer – e ganz huffe Lüt überhaupt – Spagetti und Lasagne, direkt aus Italien – wiederum Wein – wiederum Brötli und Fetta – eine bald Ofra-Basel-traditionelle Band, die "Frozen Balls" (auch für andere Sektionen empfehlenswert) – Freude – Spass – Arbeit – wieder viele emsig fleissige Weiblein und emsig fleissige Barmänner – eine Frauenband-Einlage – Andrang – Lööööösli – Flohmärt – Informationen – Stolz auf uns – Besucherinnen aus diversen Sektionen, (kommt bald wieder) – eine zu volle Tanzbühne – wir sind wohl erschöpft, haben aber demgegenüber unsere Basler Kasse endlich füttern können und haben uns endlich mal wieder statt in Arbeitsgruppe, Vorständen und Vollversammlungen beim Festen gefunden. Es isch total lässig gsiii !

Ruth M

ZUERICH

EINKNASTUNG

ec– Ausgerechnet den Kampftag der Frauen suchte sich die Zürcher Justiz als Haftantritts-Termin für eine Frau und Mutter zweier Kinder aus. Dieses Datum wurde aufrechterhalten, ein Begnadigungsgesuch ohne Begründung abgewiesen. Dreieinhalb Jahre Hindelbank für Delikte, die vor 10 und 11 Jahren begangen wurden, dreinhalbjahre für eine Frau, die sich selber aus dem Dreck gezogen hat, die an dieser aufgezwungenen "Resozialisierung" nicht nur ihre eigene Gesundheit und Existenz aufs Spiel setzen muss, sondern auch die Erhaltung ihrer Familie, die physische und psychische Stabilität der drei- und neunjährigen Kinder, die ihre Betreuung nicht entbehren können.

Einmal mehr scheint uns hier ein Racheakt der Justiz vor Augen geführt zu werden, einer Behörde, deren Existenz nur das Schuld- und Sühneverständnis rechtfertigen mögen. Die Zürcher Frauen konnten unter anderem auch aus diesem Grund ihre lokale Kundgebung am 8.März durch eine aktuelle Forderung und eine weitere Art von Gewalt gegen Frauen bestreiten: "Frauenhäuser statt Frauenknäste" soll auch darauf hinweisen, dass der Knast für Frauen in der Schweiz immer schlimmer ist als für Männer. Frauen können beispielsweise keine Weiterbildung während der Arbeitszeit machen, Frauen werden nicht nur mit Zigarettenrationierungen diszipliniert, sie werden auch durch Vorenthalten von Tampons etc. terrorisiert. Dem grössten Druck allerdings sind Mütter ausgesetzt, die schön bravgehalten werden mit der Drohung, sonst von ihren Kindern getrennt zu werden.

Die Demo verlief denn auch in einem selbstverständlichen, kampfansagenden Ton. Die Route führte dort hindurch wo es immer wieder ein frauenaggressierendes Objekt, ein Kaufhaus, einen Sexshop oder auch ein Porno-Kino zu begutachten gab. Den Kampfparolen und Knallkörpern wagte keiner entgegenzutreten, die Strasse gehörte uns, wir bestimmten, welches Kino es zu bunt trieb mit seinem Aushang und honorierten es auch prompt dafür. Nach fast zwei Stunden Marsch und getaner Arbeit suchten wir die verschiedenen Gaststätten auf. Unsere starken Stimmen schienen in einer Beiz das Personal dermassen zu verwirren, dass frau sich die Tranksame im Lädeli organisieren und anschleppen musste.– Einen Augenblick lang bestimmten wir das Treiben in der Stadt....